



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.1562.01

ED/P071562
Basel, 17. Oktober 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 16. Oktober 2007

Ratschlag

betreffend

1. **Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Schweizerische Tropeninstitut für die Jahre 2008 - 2011**
2. **Weitere Gewährung des Zinserlasses auf der bestehenden kantonalen Hypothek**
3. **Investitionsbeitrag an die Laborinfrastruktur des STI**

Inhaltsverzeichnis

1. Begehrungen	3
2. Entwicklung des Schweizerischen Tropeninstituts (STI)	3
2.1. Grundstruktur	3
2.2. Finanzierung	5
3. Strategische Allianz mit der ETH Lausanne(EPFL) und Bundesfinanzierung 2008 - 2011.....	6
4. Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt	7
5. Teuerung und Personalvorsorge.....	8
6. Antrag	9

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen,

1. dem Schweizerischen Tropeninstitut wird während vier Jahren 2008 - 2011 eine jährliche Unterstützung in der Höhe von CHF 700'000 zugesprochen,
2. dem Schweizerischen Tropeninstitut wird die 1987 für dringliche Renovationsarbeiten errichtete Hypothek auf der Liegenschaft Socinstrasse 57 in unveränderter Höhe von CHF 2,0 Mio. samt Verzicht auf die Amortisationsleistung auf weitere vier Jahre zinsfrei gewährt, damit sowohl das Betriebs- wie das Sachbudget nicht von Zins- oder Amortisationsleistungen belastet wird,
3. dem STI wird ein Investitionsbeitrag von CHF 3,6 Mio. (netto) gewährt, auszubezahlen anfangs erstes Quartal im Jahre 2008.

Die Jahresrechnung 2006, das Budget 2007, die Übersicht der Finanzen 2004 - 2007 und der Finanzplan der Jahre 2008-2011 finden sich im Anhang (Beilage 1, 2, 3 und 4).

2. Entwicklung des Schweizerischen Tropeninstituts (STI)

2.1. Grundstruktur

Das STI ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Es wurde mit Grossratsbeschluss vom 9. Dezember 1943 errichtet. Es wird vom Bund mitgetragen, der Sitz ist Basel.

Das STI entwickelte sich erfolgreich und konsolidierte seinen Ruf als weltweit anerkannte Institution. Im Rahmen seines Mandates ist es das Ziel des STI, national und international zur Verbesserung des Gesundheitszustandes von Bevölkerungsgruppen beizutragen. Das STI arbeitet auf nationaler und internationaler Ebene und betreibt mit einem interdisziplinären Ansatz Lehre, Forschung und Dienstleistungen auf dem Gebiet der Internationalen Gesundheit.

Das STI beschäftigt 221 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand 31.12.2006). Die Organisation des STI umfasst die Direktion mit den zentralen Diensten sowie zwei Lehr- und Forschungsbereiche und zwei Dienstleistungszentren:

1. Der Bereich Medizinische Parasitologie/Infektionsbiologie bietet auch eine international anerkannte interdisziplinäre Forschung in Infektionsbiologie und Parasitologie auf molekularer wie auf Populationsebene, in Epidemiologie und Public/International Health, die national und international vernetzt und aufgrund ihrer Einzigartigkeit im schweizerischen

Raum, sowie zum Teil auch im zentraleuropäischen Raum, die Lehr- und Dienstleistungs-pakete des STI wirksam ergänzt und ihre Qualität ausbauen und sichern hilft.

2. Der Bereich Gesundheitswesen und Epidemiologie erbringt auch die Lehr- und Ausbildungsleistungen des STI an Schweizer Hochschulen, insbesondere an der Universität Basel auf Bachelor-, Master-, Doktorats- und Nachdiplomebene in naturwissenschaftlichen, medizinischen und geisteswissenschaftlichen Fakultäten. Sie umfassen derzeit 75 Ausbildungsplätze (30 Master- und 45 Doktoratsstellen) pro Jahr.
3. Das Medizinisch-diagnostische Dienstleistungszentrum (MEDDIA), das als einziges solches Zentrum der Schweiz umfassend rund um die Uhr zur Verfügung steht (24 Stunden-Service für Notfälle).
4. Das Schweizerische Zentrum für Internationale Gesundheit (SCIH), das eine Expertise auf dem Gebiet der Gesundheitsplanung, Gesundheitspolitik, Gesundheitssystem- und Risikobewertung zur Verfügung stellt, die international anerkannt ist und von Institutionen innerhalb und ausserhalb der Schweiz genutzt wird.

Die zentralen Dienste des STI, die Direktion, die Administration, das Dokumentations-, Informations- und Kommunikationszentrum sowie die Koordinationsstelle der Lehre sind durch die Zahlungen/Verrechnungen der Projekte (Anteile Infrastruktur, Personal) finanziert.

Aus Sicht des Standortkantons ist das STI eine vorbildliche Forschungs- und Hochschuleinrichtung. Der Selbstfinanzierungsgrad von 78 - 81% ist weit überdurchschnittlich. Der internationale Ruf des STI ist unbestritten, der Beitrag für die regionale wie die nationale Hochschullandschaft ist wissenschaftlich höchst anerkannt und bezüglich Wissenschaftsmanagements vorbildhaft. Die Forschungsaktivitäten werden intern seit 1993 durch die Forschungskommission koordiniert, begleitet und regelmässig evaluiert. Diese Arbeitsgruppe betreut auch einen Innovationsfonds, um direkt viel versprechende Pilotversuche und -studien zu finanzieren. Die regelmässige externe Evaluation der Forschung am STI erfolgte erstmals 1989 durch einen vom Kuratorium jeweils auf 5 Jahre eingesetzten wissenschaftlichen Beirat, der jedes Jahr Konzepte, Strategien und Resultate der Forschung kritisch beleuchtet und seinen Bericht dem Kuratorium und der Institutsleitung zur Verfügung stellt. Auch die Direktion und die Administration und der Dienstleistungsbereich werden regelmässig evaluiert.

Die Dienstleistungszentren arbeiten selbsttragend, wobei erzielte Überschüsse der gesamten STI-Entwicklung zugeführt werden; insbesondere werden sie in der Forschung und Lehre investiert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienstleistungszentren sind auch aktiv in Lehre und Forschung einbezogen. Das sichert die wissenschaftliche Abstützung der Dienstleistungen auf allen Ebenen und auch die Praxisrelevanz der Wissenschaft.

Die Infrastruktur des STI wurde zwischen 1990 und 1993 erneuert. Die Renovationen wurden teilweise vom Bund unterstützt. Dringende Renovationen und Investitionen konnten später nur dank der dem STI nahe stehenden Stiftungen (R. Geigy Stiftung) unternommen wer-

den (2000: Fassade und Fenster in einem Gebäude, Hörsaal1; 2001: Heizung, Schliess-System, Hörsaal 2).

Der Kanton BS hat sodann die weitere Verbesserung der Infrastruktur mit einem Infrastrukturbetrag von CHF 1,5 Mio. im Jahre 2003 ermöglicht (Sanierung Dach und Fach). Nun ist noch die Laborinfrastruktur des STI zu erneuern und den aktuellen Sicherheitsstandards anzupassen (vgl. Ziff.5).

2.2. Finanzierung

Die derzeit aufgebaute Grundstruktur des STI und deren Finanzierung ermöglichen es, dass die Kantons- und Bundesbeiträge gezielt für die Forschungs- und Lehraktivitäten eingesetzt werden können. Die Dienstleistungszentren werden nicht subventioniert. Der Betriebsaufwand des STI erreichte im Jahr 2006 den Stand von rund CHF 24,7 Mio. Der Bund trug dazu mit CHF 2,2 Mio. 9% bei, der Kanton Basel-Stadt mit CHF 2,4 Mio. 10%. Gesamthaft leistet die Öffentliche Hand somit einen Beitrag von 19%. Allerdings ist zu beachten, dass ein wesentlicher Teil der Drittmittel (SNF, KTI, EU, andere Beiträge des Bundes) wiederum Bundesmittel darstellen, wenn sie auch strikt kompetitiv eingeworben werden müssen und deshalb keineswegs dauerhaft gesichert sind. Gesamthaft ergibt sich für das Jahr 2006 ein Eigenfinanzierungsgrad des STI von 81%, was bei der Ausrichtung und Qualität des Angebots des STI in Forschung und Lehre als absoluter Spitzenwert zu betrachten ist. Die Beiträge des Bundes, die eigentlich gleich hoch liegen sollten, wie die kantonalen Zuwendungen, liegen seit Jahren knapp hinter jenen des Kantons Basel-Stadt, was darauf zurückzuführen ist, dass im Rahmen kurzfristiger Entlastungsbeschlüsse die Kreditpositionen der Forschungsförderung beim Bund immer wieder unter Druck geraten. Demgegenüber zeigen die kantonalen Beiträge auf der Basis eines mehrjährigen Subventionsvertrags eine stetige Entwicklung, die bisher im Rahmen der Teuerung zudem leicht angestiegen ist.

So erfreulich der hohe Eigenfinanzierungsgrad ist, muss die knappe Finanzierung der Kernstruktur des STI auch als prekär angesehen werden. Denn die Einnahmeseite setzt sich nun überwiegend aus kurzfristigen projektbezogenen Einnahmen zusammen, die teils eine enge Zweckbindung aufweisen, während die Aufwandseite doch durch langfristige Verpflichtungen wie Personal- und Unterhaltskosten geprägt sind. Es muss deshalb das Ziel der öffentlichen Träger sein, die Kernfinanzierung etwas zu erhöhen, damit das STI seinen hohen Qualitätsanspruch und sein internationales Renommee nachhaltig sichern kann. Dies umso mehr, als dem STI nun auch eine wesentliche Rolle in der Strategie der Universität (Stärkung des Bereichs Public Health innerhalb der Medizinischen Fakultät und Beitrag zur Entwicklung der Life Sciences) zugedacht wird. Vorgesehen ist, dass der kantonale Beitrag (ab 2008 Subvention BS plus Dienstleistungsvergütung durch die Universität) auf bisherigem Level weitergeführt wird (CHF 2,4 Mio.), während der Bundesbeitrag auf CHF 3,2 Mio. ansteigen soll (vgl. dazu Ziff. 3). Mit einer Finanzierung der Kernstruktur in der Höhe mit CHF 5,6 Mio. würde der laufende Beitrag der Finanzierungspartner Bund, BS und BL (via Universitätsbeitrag) in der neuen Leistungsperiode zumindest 25% erreichen (vgl. Beilage 2, Finanzplanung 2008-2011).

Mit der neuen Leistungsperiode ab 2008 wird der kantonale Beitrag an das STI auf eine neue Grundlage gestellt. Auf der Basis des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (Universitätsvertrag) wird die Universität neu einen Grossteil der bisher mit der baselstädtischen Subvention finanzierten Dienstleistungen des STI an die Universität gemäss Verursacherprinzip bezahlen. Der Stand 2007 dieser Dienstleistungen beträgt CHF 1,7 Mio., welche die beiden Trägerkantone in den Globalbeitrag an die Universität integriert haben. Um das Niveau der kantonalen Subvention von 2007 von CHF 2,4 Mio. zu erreichen, ist somit die Subvention des Kantons Basel-Stadt auf CHF 700'000 anzusetzen. Ab 2008 beteiligen sich somit beide Basel an der Finanzierung des STI. Der Kanton BL wie auch der Kanton BS via Globalbeitrag an die Universität und der Kanton BS nach wie vor mit einer erheblich tieferen direkten Subvention für jenen Anteil der kantonalen Kernfinanzierung, der durch die Abgeltung der Universität nicht gedeckt ist. Auch wenn der Kanton BS auf diese Weise seine Kosten senken kann, so verbleibt aus der Sicht des STI die kantonale Finanzierung auf dem bisherigen Niveau.

3. Strategische Allianz mit der ETH Lausanne(EPFL) und Bundesfinanzierung 2008 - 2011

Im Verlauf der jetzt ablaufenden Leistungsperiode hat auch der ETH-Rat unter der Leitung von Prof. Dr. Alexander Zehnder Interesse an einer engeren Zusammenarbeit mit dem STI bekundet; Public Health in Verbindung mit Entwicklungshilfe ist auch ein Schwerpunkt der ETH Lausanne (EPFL). Im Zuge der verstärkten Life Science-Zusammenarbeit der Universität Basel mit der ETH (SystemsX) ist die ETH deshalb inzwischen eine strategische Allianz mit dem STI eingegangen. Als Partner fungiert die ETH Lausanne. Dies führt dazu, dass der Wissens- und Forschungsplatz Basel beide ETH's mit strategischen Allianzen an sich bindet. Die strategische Allianz mit der EPFL ist zudem bereits in einem Leistungsvertrag festgehalten und findet auch darin Ausdruck, dass der Direktor des STI neben seinem Professorentitel an der Universität Basel auch jenen der Universität Lausanne führt. Aus Sicht des Wissensplatzes ist der Wettbewerb der Hochschulen um eine Allianz mit dem Tropeninstitut als ausgesprochen positives Indiz seiner Leistungsfähigkeit zu werten. Gleichzeitig ist auch festzustellen, dass die Standortregion gut daran tut, das STI zu pflegen und an sich zu binden.

Diese neue Allianz der ETH mit dem STI hat das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) wieder in seinem Bestreben bestärkt, den Bundesbeitrag an das STI aufzubessern. Denn das STI hat sich in seiner bisherigen Erfolgsgeschichte (zu) sehr nach der Decke gestreckt. Eine 80%-ige Eigenfinanzierung auf der Basis einer 20%-igen Kernfinanzierung kann streng genommen auf Dauer nicht verantwortet werden. Für die jetzt anstehende Förderperiode sah das SBF anfänglich deshalb vor, den Bundesbeitrag an das STI neu über den Finanzierungskredit der ETH laufen zu lassen und damit auf eine solidere Grundlage zu stellen. Diese Pläne haben sich dann aber aus finanziellen Gründen zerschlagen. Der Bund wird also wie bisher das STI auf der Basis von §16 des Forschungsförderungsgesetzes unterstützen. Dies impliziert aber, dass die Spielräume für eine Erhöhung des Bundesbeitrags begrenzt sind.

Immerhin sieht sich das Staatssekretariat veranlasst, auch bei dieser Finanzierungsform gleich viel zu bezahlen wie die Region (Betriebsbeitrag BS plus Dienstleistungsabgeltung Universität plus in Jahrestranchen rechnerisch umgelegter Investitionsbeitrag).

Auf Beginn des Jahres 2008 beantragt nun der Regierungsrat einen Investitionsbeitrag von CHF 3,6 Mio. Über die vier Förderjahre aufgeteilt, ergibt dies eine Erhöhung des BS-Beitrags von CHF 2,4 Mio. auf CHF 3,3 Mio. Das SBF hat sich nun – soweit dies angesichts der noch nicht verbindlichen BFI-Beschlüsse möglich ist – bereit erklärt, seinen Beitrag auf CHF 3,2 Mio. zu erhöhen und damit annähernd auf das Niveau der BS-Unterstützung gleichzuziehen. Auf diese Weise käme das STI zu einer Erhöhung der Kernfinanzierung um rund CHF 1 Mio. jährlich (Erhöhung des Bundesbeitrags von CHF 2,2 Mio. auf CHF 3,2 Mio. bei gleichbleibendem kantonalen Betriebsbeitrag von CHF 2,4 Mio.)

Die entsprechende Absichtserklärung des SBF darf als verlässlich eingeschätzt werden, wenn auch der übliche Vorbehalt entsprechender Parlamentsbeschlüsse vorgebracht wird. Immerhin kann festgestellt werden, dass die strategische Kooperation des ETH-Bereichs mit dem Tropeninstitut in der Botschaft für Forschung und Innovation (BFI) 2008ff explizit Erwähnung findet.

4. Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt

Institutionen, die wie das STI von mehreren Seiten subventioniert werden, haben ein grundlegendes Problem mit den baulichen Investitionen. So engagieren sich in diesem Fall sowohl Bund wie der Kanton für die Kernfinanzierung der Betriebskosten, es gibt aber keinen eigentlichen Träger, der die Immobilieninvestitionen übernimmt. Dementsprechend wird der infrastrukturelle Unterhalt in der Tendenz vernachlässigt. Der Kanton hat dieser Situation in der letzten Subventionsperiode mit einem einmaligen Investitionsbeitrag Rechnung getragen, um die notwendigen Sanierungen an den Gebäuden zu tätigen. Nun müssen dringliche Laborinvestitionen getätigt werden, damit das STI die hohen Erwartungen von verschiedenen Seiten erfüllen kann.

Es geht dabei um die Erweiterung der Labor- und Büroräume des STI im Gebäude Söcinstrasse 55A; insbesondere Einbau eines Biosicherheitslabors Stufe 3 (BSL3-Labor). Dieser Ausbau erfordert auch die Sanierung der entsprechenden Zugänge sowie der Lüftungs-, Elektro- und EDV-Anlagen. Denn das STI hat im Rahmen seiner infektionsbiologischen Forschungen, die auch Tuberkulose einschliessen, dringlichen Bedarf an Laboratorien der so genannten Sicherheitsstufe BSL3. In der Region gibt es derzeit keine BSL3-Labors. Im kantonalen Labor BS ist lediglich eine BSL3-Arbeitseinheit (kein begehbares Labor) in ein bestehendes Labor eingebaut worden. In dieser Einheit können kleinere und wenig spezifische Untersuchungen durchgeführt werden. Grössere Testreihen oder Arbeiten mit unterschiedlichen Keimen sind hingegen nicht möglich. Nicht nur im Hinblick auf möglichen Bioterrorismus oder Pandemien (Vogelseuche) sondern insbesondere auch wegen des Ausbaus der Life Sciences in der Region Basel hat sich der Bedarf in der Region nach einem kompletten BSL3-Labor stark erhöht. Deshalb hat auch das Biozentrum der Universität Interesse am Aufbau eines BSL3-Labors im STI angemeldet. Denn nach der Schliessung des Instituts für

Immunologie steht kein BSL3-Labor zur Verfügung und am Biozentrum konnte kein Ersatz eingebaut werden.

Auch das Gesundheitsdepartement hat prinzipiell Bedarf an einem BSL3-Labor. Es möchte aber die weiteren Entwicklungen insbesondere die Ergebnisse des Projekts der Zusammenlegung der kantonalen Labors Kanton Basel-Landschaft und Basel-Stadt abwarten, bevor es Investitionsentscheide in dieser Sache trifft.

Das STI muss aufgrund verschiedener Forschungsvorhaben schnell handeln und kann dies auch, weil entsprechende Pläne bereits ausgearbeitet sind. Es bietet sich deshalb an, dass das STI als autonome Institution ein Labor erstellt, und der Kanton dies mit Investitionsbeiträgen unterstützt. Dazu sind gesamthaft Kosten von CHF 4 Mio. zu veranschlagen, 10% davon (CHF 0,4 Mio.) bringt das STI selbst auf. Dem Kanton BS wird somit ein Investitionsbeitrag von CHF 3,6 Mio. beantragt. Das Vorhaben wäre sofort nach einem entsprechenden Beschluss des Grossen Rats in Angriff zu nehmen, der Beitrag des Kantons Basel-Stadt müsste anfangs Jahr 2008 zur Auszahlung gelangen. Das Labor würde sowohl den kantonalen Labors wie der Universität offen stehen und würde vier voll ausgerüstete BSL3-Arbeitsplätze umfassen. Die Betriebskosten des Labors wären durch Vollkostenbeiträge externer Nutzer, insbesondere der Universität Basel zu begleichen. Dabei würde sichergestellt, dass Institutionen des Kantons BS aufgrund des baselstädtischen Investitionsbeitrags keinen Mietanteil zu entrichten hätten, weil diese wegen des Investitionsbeitrags als abgegolten anzusehen sind. Das Investitionsprojekt ist eingehend vom FD geprüft und für die Aufnahme in das Investitionsprogramm empfohlen worden.

Mit diesen infrastrukturellen Erneuerungen wird das STI an der Socinstrasse in die Lage versetzt, aus naher Distanz am Life-Science-Cluster auf dem Schällemätteli zu partizipieren. Eine Dislokation des STI auf das Schällemätteliareal – wie es anfänglich angedacht wurde – scheint nicht mehr vordringlich und aufgrund der bereits angemeldeten Ansprüche für das Schällemätteli durch zahlreiche andere Forschungsgruppen auch nicht möglich. Zudem ist vorgesehen, in nächster Zeit Fachbereiche des Departements Public Health der Universität am Standort des STI zu domizilieren. Es entsteht somit an der Socinstrasse ein fachlich und räumlich zusammengeführtes, für die Schweiz einzigartiges Kompetenzzentrum für Epidemiologie und International Public Health, das für eine längere Zukunft sinnvoll organisiert und domiziliert wird.

Mit den Sanierungsarbeiten der abgelaufenen Subventionsperiode und dem Investitionsbeitrag in der neuen Subventionsperiode hat der Kanton Basel-Stadt mittelfristig seine Investitionsverpflichtung für das Schweizerische Tropeninstitut geleistet. Die Einrichtungen für das ISPM werden im Rahmen der universitären Investitionen zu finanzieren sein und werden somit durch die Universität finanziert.

5. Teuerung und Personalvorsorge

Das STI erhält keine gesonderten Beiträge für die Personalvorsorge.

Hingegen wurde bisher der Beitrag des Kantons Basel-Stadt jährlich gemäss früher üblichem Muster um 75% des Personalkostenanteils aufgeteuert. Gemäss neuen Weisungen des Regierungsrats wird ab der Leistungsperiode 2008-2011 auf eine solche aufwandbezogene Teuerung verzichtet. Das ED beantragt vielmehr eine fixe Subvention von CHF 0,7 Mio. jährlich, ergänzt um einen fixen Investitionsbeitrag von CHF 3,6 Mio anfangs 2008.

6. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilagen:

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Beilage 1: Jahresrechnung 2006
- Beilage 2: Budget 2007
- Beilage 3: Übersicht der Finanzen 2004 – 2007
- Beilage 4: Finanzplan 2008 - 2011

Grossratsbeschluss

Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Schweizerische Tropeninstitut für die Jahre 2008 – 2011 und der weiteren Gewährung des Zinserlasses auf der bestehenden kantonalen Hypothek und Gewährung eines Investitionsbeitrags an die Laborinfrastruktur des STI

(vom [\[Hier Datum eingeben\]](#))

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [\[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben\]](#) der [\[Hier GR-Kommission eingeben\]](#)-Kommission, beschliesst:

://: 1. Grundsubvention

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem STI in den Jahren 2008 – 2011 eine nicht indexierte Subvention von jährlich maximal CHF 700'000 zu entrichten (Auftrag 271811000003 / Kostenart 365100).

2. Sachleistung

Dem STI wird das zinslose Darlehen für die Hypothek auf der Liegenschaft Socinstrasse 57 in unveränderter Höhe von CHF 2 Mio. samt Verzicht auf Amortisationsleistung verlängert.

3. Investitionsbeitrag

Dem STI wird für die Einrichtung von BSL3-Labors ein Investitionsbeitrag von CHF 3,6 Mio. gewährt, auszubezahlen anfangs 1. Quartal im Jahr 2008.

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem fakultativen Referendum.